

**Corona-Pandemie:**

**Betreuung von Menschen mit Behinderung  
sicherstellen**

Antrag Nr. 20-26 / A 00016 von den Fraktionen Die Grünen / Rosa Liste,  
SPD / Volt vom 08.05.2020

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 00406**

1 Anlage

**Beschluss des Sozialausschusses vom 28.05.2020 (SB)**

Öffentliche Sitzung

**Kurzübersicht**

zur beiliegenden Beschlussvorlage

<b>Anlass</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>● Stadtratsantrag Nr. 20-26 / A 00016 vom 08.05.2020</li></ul>
<b>Inhalt</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>● Sicherstellung der Rahmenbedingungen zur angemessenen Versorgung von Menschen mit Behinderungen in der aktuellen Covid-19-Pandemie</li><li>● Einrichtung einer städtischen Anlaufstelle für Menschen mit Behinderungen und deren Assistenzkräfte</li></ul>
<b>Gesamtkosten/ Gesamterlöse</b>	-/-
<b>Entscheidungsvorschlag</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>● Geschäftsordnungsgemäße Behandlung des Stadtratsantrags Nr. 20-26 / A 00016</li></ul>
<b>Gesucht werden kann im RIS auch unter:</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>● Behindertenbeauftragter</li><li>● Büro des Behindertenbeauftragten</li><li>● Covid-19</li></ul>
<b>Ortsangabe</b>	-/-

**Corona-Pandemie:  
Betreuung von Menschen mit Behinderung  
sicherstellen**

Antrag Nr. 20-26 / A 00016 von den Fraktionen Die Grünen / Rosa Liste,  
SPD / Volt vom 08.05.2020

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 00406**

1 Anlage

**Beschluss des Sozialausschusses vom 28.05.2020 (SB)**  
Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag der Referentin**

**Zusammenfassung**

Mit dem o. g. Stadtratsantrag „Corona-Pandemie: Betreuung von Menschen mit Behinderung sicherstellen“ vom 08.05.2020 (Antrag Nr. 20-26 / A 00016, Anlage) wurde die Verwaltung gebeten, die Rahmenbedingungen zur angemessenen Versorgung von Menschen mit Behinderungen durch die Einrichtung einer städtischen Anlaufstelle für Menschen mit Behinderungen und deren Assistenzkräfte sicherzustellen. Es wurde darauf hingewiesen, dass insbesondere behinderte Arbeitgeber\*innen im Assistenzmodell über keine ausreichende Unterstützung mehr verfügen, wenn ihre Assistenzkräfte aufgrund mangelnder Schutzausrüstung und Risikoaufklärung oder aus anderen Gründen die notwendigen Aufgaben nicht mehr erfüllen können oder möchten.

Mit dem Büro des ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten steht bereits eine solche städtische Anlaufstelle zur Verfügung. Der Behindertenbeauftragte und sein Büro sind bereits im Sinne des Stadtratsantrags tätig geworden. Die Entwicklung wird weiter aufmerksam verfolgt.

## **1 Versorgung behinderter Arbeitgeber\*innen im Arbeitgebermodell mit Schutzausrüstung**

Im Büro des Behindertenbeauftragten konnte bereits seit Anfang April 2020 festgestellt werden, dass sich vermehrt behinderte Arbeitgeber\*innen im Assistenzmodell meldeten, die große Probleme bei der Versorgung mit Schutzausrüstung für sich und ihre Assistenzkräfte haben. In vielen Gesprächen und Verhandlungen gelang es dem ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten Anfang Mai 2020, mit den Verantwortlichen des Katastrophenschutzes der Feuerwehr eine Regelung zu finden, wie diese Bedarfe gedeckt werden können.

Die Vereinbarung sieht vor, dass die Schutzausrüstung mit Hilfe der Vereinigung Integrations-Förderung e. V. (VIF) an die betroffenen Haushalte ausgegeben wird. Die erste Lieferung ist bereits erfolgt. Die betroffenen Arbeitgeber\*innen wurden mit Schreiben vom 07.05.2020 durch den ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten über den „Verband behinderter Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber Selbstbestimmt Leben e. V.“ (VbA) und die VIF informiert. Seither besteht die Möglichkeit, eine Grundausstattung an Schutzausrüstung (Masken, Handschuhe, Desinfektionsmittel) zu erhalten. Im Fall einer Infektion mit Covid-19 stehen weitere Schutzausrüstungen zur Verfügung.

Der ehrenamtliche Behindertenbeauftragte bedankt sich an dieser Stelle ausdrücklich für die gute Zusammenarbeit und Unterstützung durch die Branddirektion des Kreisverwaltungsreferates und der VIF.

## **2 Beratung im Büro des ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten**

Mit Beschluss der Vollversammlung vom 24.07.2013 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 12109) wurde die Einrichtung des Büros des Behindertenbeauftragten beschlossen. Teil dieses Büros ist eine Vollzeitstelle für Beratungs- und Antidiskriminierungsarbeit (tatsächliche Besetzung 0,8 VZÄ). Das Angebot richtet sich sowohl an Menschen mit Behinderungen, deren Angehörige und Freunde als auch an alle, die aus fachlichen Gründen Rat suchen. Daneben unterstützt die Stelle den ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten bei der Erfüllung seiner Aufgaben.

Im Jahr 2019 wurden durch die Stelle für Beratung und Antidiskriminierung allein rund 700 Beratungen durchgeführt. In den letzten Wochen konnte eine Veränderung der Anliegen der ratsuchenden Menschen festgestellt werden. Die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie rücken deutlich in den Mittelpunkt. So stellt beispielsweise die Maskenpflicht für viele Menschen mit Behinderungen ein Problem dar. Auch Probleme rund um das Thema Schule, Fahrdienst, Zutritt zu Geschäften oder Fragen zur Betreuung von Kindern mit Behinderungen nehmen deutlich zu.

Die Beratung der Bürger\*innen wurde trotz Inkrafttreten der Ausgangsbeschränkungen sichergestellt. Die Beratung fand und findet telefonisch, per E-Mail und in Notfällen persönlich unter Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln statt.

Auf diese Beratungsmöglichkeit wird unter anderem auf der Homepage des ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten hingewiesen. Die Webseite ist bereits in die Jahre gekommen und wird aus diesem Grund derzeit einem Relaunch unterzogen. Ab dem Frühsommer 2020 werden die Informationen übersichtlicher und neu strukturiert für alle Bürger\*innen zur Verfügung stehen.

Der ehrenamtliche Behindertenbeauftragte berichtet von zunehmenden Problemen, die sich auf rein kommunaler Ebene nicht immer lösen lassen. Beispielsweise fehlende Regelungen zu Ausnahmen von der Maskenpflicht, diskriminierende Auslegungen der Regelungen im Einzelhandel oder Probleme mit der Notbetreuung von Kindern in Familien mit einem behinderten Familienmitglied. Für diese Einzelfälle kann der ehrenamtliche Behindertenbeauftragte durch seine unabhängige Rolle in intensiven Verhandlungen und Gesprächen Lösungen erreichen und darüber hinaus strukturelle Änderungen anstoßen.

Aus Sicht des Büros des Behindertenbeauftragten in Absprache mit dem ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten und dem Sozialreferat wird die aktuelle Ausstattung an Beratungskapazitäten – gerade in der Kombination aus städtischer und ehrenamtlicher Arbeit – als ausreichend eingeschätzt. Über die städtischen Beratungskapazitäten durch die Stelle Beratung und Antidiskriminierung hinaus stehen die Kapazitäten des ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten, verschiedener Träger und Verbände sowie der „Ergänzenden Unabhängigen Teilhabeberatung“ (EUTB) zur Verfügung. Gerade mit Letztgenannter ist für Sommer 2020 ein Netzwerktreffen geplant.

### **3 Unterstützung bei der Anstellung und Beschäftigung von Assistenzkräften im Arbeitgebermodell**

Im Arbeitgebermodell stellen Menschen mit Behinderungen und Pflegebedarf für ihre Versorgung und Betreuung persönliche Assistent\*innen ein und können damit weitgehend selbstbestimmt leben. Konkret heißt das: Menschen mit Behinderungen suchen für sich eine Assistenz, führen dann Vorstellungsgespräche, arbeiten ihre ausgewählten persönlichen Assistent\*innen selbst in die erforderlichen Tätigkeiten ein, stellen Arbeitsverträge aus und kümmern sich um die pünktliche Überweisung des Verdienstes. Für die Betroffenen ist es jedoch aufwendig, das Modell zu realisieren.

Wer Unterstützung braucht, kann unter anderem bei den Beratungsstellen und den Fachstellen häusliche Versorgung einen Termin vereinbaren oder sich an den VbA oder die VIF wenden. Hier stehen Menschen mit Behinderungen, die selbst Arbeitgeber\*innen sind, für eine Beratung zur Verfügung. Wer Hilfe bei der Lohnabrechnung braucht, kann sich ebenfalls dorthin wenden.

Aufgrund der Maßnahme 44 aus dem 1. Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in München wurden die Kapazitäten ausgebaut, um das Arbeitgebermodell zu stärken. Mit Beschluss der Vollversammlung vom 29.07.2015 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 03186) wurden für die Öffentlichkeitsarbeit durch die Vereinigung Integrationsförderung (VIF) und den Verbund behinderter Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber (VbA) in den Jahren 2016 und 2017 zusätzliche Mittel bereit gestellt.

Darüber hinaus werden durch das Sozialreferat seither Zuschüsse zur Beratung im Rahmen der Regelförderung an den VbA und die VIF gewährt. Ziel ist die Stärkung des Arbeitgebermodells, um es den Menschen mit Behinderungen und Pflegebedarf zu erleichtern, ihren Hilfe- und Unterstützungsbedarf selbstbestimmt zu decken. Die Informationsarbeit wurde verstärkt und Zugangswege vereinfacht, die Betroffenen werden stärker beraten und unterstützt. Die Bearbeitungszeiten werden verkürzt. Auch das Instrument „Persönliches Budget“ wird stärker bekannt gemacht.

#### **4 Aktuelle Informationen zu Covid-19 für Menschen mit Behinderungen**

Der Behindertenbeirat der Landeshauptstadt München informiert auf seiner Homepage ([www.behindertenbeirat-muenchen.de](http://www.behindertenbeirat-muenchen.de)) speziell zu den Regelungen und Unterstützungsangeboten für Menschen mit Behinderungen. In einem regelmäßig erscheinenden Newsletter erreicht der Behindertenbeirat derzeit rund 677 Abonnent\*innen mit weiteren Informationen.

Darüber hinaus werden auf der neuen Homepage des ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten ab Frühsommer 2020 ebenfalls alle Informationen zu finden sein. Die Landeshauptstadt München informiert auf ihrer Internetseite ebenfalls ausführlich zu allen Fragen rund um die Covid-19-Pandemie.

Covid-19 und seine Auswirkungen wird Menschen mit Behinderungen in den nächsten Monaten oder Jahren voraussichtlich in besonderem Maß treffen. Die Entwicklung muss genau beobachtet werden. Im Jahr 2021 wird der ehrenamtliche Behindertenbeauftragte seinen Tätigkeitsbericht für 2019/2020 dem Stadtrat vorlegen und über die Erkenntnisse und/oder Bedarfe berichten.

### **Anhörung des Bezirksausschusses**

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Eine rechtzeitige Übermittlung der Beschlussvorlage nach Nr. 5.6.2 der AGAM war aufgrund der kurzfristigen Zuleitung des zu behandelnden Antrags nicht möglich. Eine Behandlung in der heutigen Sitzung ist jedoch erforderlich, weil aufgrund der Corona-Pandemie über die Inhalte so schnell als möglich informiert werden muss.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Schreyer, der Stadtkämmerei, dem Kreisverwaltungsreferat, dem Behindertenbeirat, dem Behindertenbeauftragten, der Gleichstellungsstelle für Frauen und dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

## **II. Antrag der Referentin**

1. Der Antrag Nr. 20-26 / A 00016 von den Fraktionen Die Grünen - Rosa Liste, SPD / Volt vom 08.05.2020 ist geschäftsordnungsgemäß behandelt.
2. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

**III. Beschluss**

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Verena Dietl  
Bürgermeisterin

Dorothee Schiwy  
Berufsm. Stadträtin

**IV. Abdruck von I. mit III.**

über D-II-V/SP

**an das Direktorium – Dokumentationsstelle**

**an die Stadtkämmerei**

**an das Revisionsamt**

z.K.

**V. Wv. Sozialreferat**

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An das Sozialreferat, Stelle für interkulturelle Arbeit**

**An die Gleichstellungsstelle für Frauen**

**An das Kreisverwaltungsreferat**

**An den Behindertenbeirat**

**An den Behindertenbeauftragten**

z.K.

Am

I.A.